

Verhandlungsschrift

über die

15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Juli 2023, 19:55 bis 21:15 Uhr

abgehalten im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Vbgrm. Mag. Andreas Prenn
Klaus-Dieter Pirker
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Karin Kästle-Märk
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Mag. Wolfgang Schmid
Dr. Johannes Möslinger
Dr. Magdalena Wöß
Norbert Ganahl
Daniel Kaiser
Claudia Maissen
Arnulf Amann
MSc Phillip Schöch
Annette Stemmer
Anna-Lena Tschütscher
Ersatzmitglied: Sandra Köchle
Ersatzmitglied: DI Dražana Malinović-Biedermann
Ersatzmitglied: Nadine Hug

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Nadine Dunst-Ender
LAbg. Christoph Metzler
Peter Dietrich
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
Ersatzmitglied: Michael Vedder
Ersatzmitglied: Cornelia Engler

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Helmut Madlener
Ersatzmitglied: Mag. Gudrun Werner

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Wolfgang Müller

Entschuldigt:

Helmut Jenny (RVP)
Karin Reith (RVP)

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung

1. Berichte
2. Veränderungen in Ausschüssen (FORUM)
3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nora Piske, GST-NR 7274/2, Madlenerweg 21c
4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, i+R Wohnbau GmbH, GST-NRN 2426 u.a., In der Schaufel 14, 14a und 14b
5. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Nachbaur / Lins, GST-NRN 8205 und 8206, Betriebsgebiet Römergrund
6. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Welte Holz GmbH, GST-NR 7567 u.a., Gisinger Straße
7. Änderung Flächenwidmungsplan, Familie Ebenhoch, GST-NR 269, Brisera
8. Häusle Villa, Gewerkevergaben
9. Neue Statuten Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH
10. Überarbeitung Agrarförderrichtlinien
11. Vorarlberger Gemeindeverband, Zusammenführung der Rechtsträger (Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Abschluss Kooperationsvereinbarung)
12. Energiebericht 2022
13. Genehmigungen der Verhandlungsschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.5.2023
14. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die TOP 8 „Häusle-Villa, Gewerkevergaben“ und TOP 9 „Neue Statuten Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH“ von der Tagesordnung genommen.

1. Berichte

Aus der Vorstandssitzung der Regio-Vorderland-Feldkirch vom 25.5.2023 wird über Folgendes berichtet:

- Leaderregion Vorderland-Walgau-Bludenz
 - neue Förderperiode wurde eingereicht und seitens Bundesministerium anerkannt
 - Leaderfest am 28.7.2023, Steinbruch Ludesch
- regREK Vorderland-Feldkirch
 - regionaler Leitbildprozess
 - regionale Naherholungsgebiete und Freizeiteinrichtungen
 - Maßnahmenplan und Priorisierung
- KLAR! Vorderland-Feldkirch
 - reg. Trinkwasserversorgungskonzept und „Coole-Plätze“
- Hochwasser-Eigenvorsorge, Veranstaltung am 13.9.2023
- Katastrophenschutz – Abgleich in der Regio
- Klimawerkstatt für Jugendliche
- KEM Vorderland-Feldkirch – PV-Anlage auf dem ASZ-Vorderland
- Mobilitätsworkshop am 15.9.2023
- Landesweite Mobilitätsverhaltensbefragung
- Wärmeatlas Vorarlberg

Es wird empfohlen, den überarbeiteten Newsletter der Marktgemeinde Rankweil unter www.rankweil.at/newsletter zu abonnieren.

2. Veränderungen in Ausschüssen (FORUM)

Das „Grüne Forum Rankweil“ informiert über folgende Änderungen in Ausschüssen:

Ausschuss für Bildung und Familie

Cornelia Engler– neu: Ersatzmitglied

Alejandro Schwaszta – bisher: Ersatzmitglied - neu: scheidet aus

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Herburger Johannes – neu: Mitglied

Johannes Götz – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Den vorgeschlagenen Änderungen wird einstimmig zugestimmt. (33:0)

3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nora Piske, GST-NR 7274/2, Madlenerweg 21c

AZ 031/03/34/2023

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 18.4.2023 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Pool, Schopf und einer Praxis-einheit auf der Liegenschaft GST-NR 7274/2 angesucht. Gleichzeitig wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung ange-sucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2,0 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 33,5 erhöhen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 RPG sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.6.2023 einstimmig die Empfeh-lung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen Nora Piske vom 18.4.2023 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Ausnahme auf Erhöhung der BFZ von 25 auf 33,5, GST-NR 7274/2, Madlenerweg 21c, KG Rankweil, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterla-gen vom 13.4.2023 gemäß § 35 RPG zu erteilen. (33:0)

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, i+R Wohnhaus GmbH, GST-NRN 2426 u.a., in der Schaufel 14, 14a und 14b

AZ 031/03/34/2023

Die Antragstellerin hat mit Eingabe vom 27.4.2023 um die Bewilligung für Ausnahmen ge-mäß § 35 Raumplanungsgesetz für die geplante Errichtung von drei Mehrwohnungsgebäu-den mit insgesamt 34 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage, nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 5.4.2023 auf den Liegenschaften GST-NRN 2426, 2427, 2428/2, 2428/3, 2428/4, 2428/5, 2428/6, KG Rankweil angesucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 69,50, BFZ 39,50 und GZ 3,0 erhöhen.

Die Frist für das Anhörungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 RPG ist abgelaufen, es sind zwei Stellungnahmen eingelangt, welche verlesen werden.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Gestaltungsbeirates gemäß Sitzung vom 30.3.2023.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.4.2023 einstimmig die Empfeh-lung abgegeben, die beantragte Ausnahme zu erteilen.

Gemäß dem Ansuchen der i+R Wohnbau GmbH vom 27.4.2023 beschließt die Gemein-devertretung einstimmig, die Ausnahme auf Erhöhung der BNZ von 55 auf 69,50, der BFZ von 30 auf 39,50 und der GZ von 2,5 auf 3,0, GST-NRN 2426, 2427, 2428/2, 2428/3, 2428/4, 2428/5, 2428/6, In der Schaufel 14, 14a und 14b, KG Rankweil, nach Maßgabe

der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 5.4.2023 gemäß § 35 RPG zu erteilen.
(33:0)

5. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Nachbaur/Lins, GST-NRN 8205 und 8206, Betriebsgebiet Römergrund

AZ 031/02/22/36/14

Die GST-NR 8205 (Ausmaß 1.124,00 m²) gehört Barbara Nachbaur, die GST-NR 8206 (Ausmaß 1.124 m²) Dipl.-Ing. Elmar Lins. Beide Grundstücke befinden sich im Betriebsgebiet Römergrund und sind als Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I gewidmet. Die beiden Liegenschaften weisen eine bebaubare Form auf und sind straßenmäßig erschlossen. Jürgen Nachbaur hat in Vertretung der Eigentümer am 5.6.2023 einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I gestellt.

Die Eigentümer beabsichtigen, die beiden Grundstücke im Baurecht an die Firma Kling Maschinenbau GmbH zu vergeben, welche ihren Firmensitz dorthin verlegen würde.

Wie bei den anderen Betriebsgrundstücken im Römergrund, sollte die Bauflächenwidmung unbefristet mit gleichzeitigem Abschluss eines Raumplanungsvertrages erfolgen.

In diesem Vertrag müssen sich der Bauwerber (Firma Kling), aber auch die Eigentümer verpflichten, die betreffenden Grundstücke binnen sieben Jahren zu bebauen bzw. bebauen zu lassen. Der Bauwerber (bzw. auch die Eigentümer) werden in diesem Zusammenhang auch verpflichtet, die Gestaltungs-kriterien und das Begrünungskonzept für das Betriebsgebiet Römergrund einzuhalten.

Gemäß § 23 RPG wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 21.6.2023, Zl.: 031/02/36/14 einstimmig beschlossen: (33:0)

Die GST-NR 8205 und die GST-NR 8206 sollen von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I umgewidmet werden.

Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen.

6. Änderungsvorschlag Flächenwidmungsplan, Welte Holz GmbH, GST-NR 7567 u.a., Gisinger Straße

AZ 031/02/22/19

Die Firma Welte Holz GmbH betreibt auf GST-NRN 1715/4 und 1715/1, KG Feldkirch und GST-NR 7566, KG Rankweil, ein Sägewerk mit Holzlagerplatz. Bereits seit längerem werden ohne behördliche Bewilligung Teilflächen der GST-NRN 7565, 7567 und 7568 (FL-Widmung und Landesgrünzone) als Lagerfläche genutzt. Diesbezüglich wurden bereits mehrere Vorschläge für Umwidmungen der Firma eingereicht.

Der vom Eigentümer angerufene Unabhängige Sachverständigenrat hat bereits im Jahr 2018 vorgeschlagen, eine Teilfläche auf den GST-NRN 7571, 7568, 7567 und 7565 als FS-Holzlagerplatz umzuwidmen und den bestehenden Grünkorridor mit der Widmung FF an der Bachseite weiterzuführen.

Mit fachlicher Unterstützung vom Büro Kairos wurde ein neuerlicher Vorschlag in Abstimmung mit dem Ortsentwicklungsausschuss ausgearbeitet. Zweck der Umwidmung soll einerseits sein, der Firma den notwendigen Platz widmungskonform zur Verfügung zu stellen, andererseits aber eine klare Begrenzung Richtung Norden zu schaffen, damit die Fläche, die als Holzlager genutzt wird, begrenzt bleibt und auch ein FF-Streifen am Ufer festgelegt wird.

Im Rahmen des aufgrund der FL-Widmung notwendigen Umwelterheblichkeitsprüfungsverfahrens hat die Umweltbehörde festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Gemäß § 21 a iVm § 10a Abs. 3 und § 10b RPG war daher im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung ein Umweltbericht auszuarbeiten.

Im Umweltbericht geht es darum, die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf die Umwelt hat, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Es ist dabei die Prüfung von vertretbaren Alternativen durchzuführen. Weiters

sind geplante Maßnahmen anzuführen, die mit der beabsichtigten Planänderung verbundene erhebliche negative Umweltauswirkungen verhindern, verringern und so weit wie möglich ausgleichen.

Die im Rahmen der UEP festgestellten negativen Auswirkungen auf die Flora und Fauna können laut Umweltbericht durch den geplanten Grünstreifen gemindert werden. Die Sachverständigen wurden nach Vorlage des Umweltberichtes nochmals angehört. Nach erfolgten Ergänzungen wurde der Umweltbericht neuerlich vorgelegt und von der Umweltabteilung mit Schreiben vom 28.6.2023 zur Kenntnis genommen.

Im Umweltbericht wurde ua. angemerkt, *dass die Freihaltung und Bepflanzung der Flächen nördlich des Lagerplatzes sowie des Uferbereiches des Ehbaches entlang der östlichen Grenze des Betriebsgebietes bis zur Landesstraße die Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Beurteilung ist. Die bestehenden Missstände sind zu beheben. Eine weitere Ausdehnung des Betriebes in die Grünzone ist nicht denkbar.*

Die Sondergebietswidmung soll unbefristet erfolgen, dazu soll ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen werden. In diesem Vertrag wird die Firma Welte verpflichtet einen Grünpuffer/Grünkorridor als Abgrenzung zur FL-Widmung zu errichten. Die betreffenden Flächen gehören nicht der Firma Welte, offensichtlich ist ein Ankauf durch die Firma angedacht.

Vbgm. Prenn (RVP) stellt fest, dass dem Beschluss zur Auflage zugestimmt werden kann; bevor der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes jedoch gefasst wird, sind die Auflagen gemäß Raumplanungsvertrag (Freihaltung Uferbereich, Errichtung Grünkorridor) umzusetzen. Andernfalls empfiehlt er, den Zweitbeschluss nicht zu fassen. Dieser Aussage schließen sich auch GV Metzler und GR Schwaszta (beide FORUM) an.

Gemäß § 23 RPG wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans einstimmig beschlossen:

Die Flächenwidmung der Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen gemäß Planbeilage sowie Grundstückstabelle vom 8.9.2022, ZI. 031/02/22/19 soll von Freifläche Landwirtschaft (FL) in FS Holzlagerplatz bzw. Freifläche Freihaltegebiet (FF) geändert werden.

Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Ergebnis der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (33:0)

7. Änderung Flächenwidmungsplan, Familie Ebenhoch, GST-NR 269, Brisera AZ 031/02/22/49

Monika Ebenhoch, Eigentümerin der GST-NR 269, beabsichtigt seit längerem die Vorbehaltswidmung auf ihrem Grundstück löschen zu lassen. Das Grundstück befindet sich angrenzend zur Sportanlage Gastra, am Waldrand gelegen, die Unterlagswidmung ist Baufläche Mischgebiet.

Die Gemeindevertretung hat bereits am 14.7.2022 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Teilfläche der GST-NR 269 gefasst. Laut dem beschlossenen Entwurf soll die Vorbehaltswidmung gelöscht werden, ein zum Wald angrenzender Streifen soll jedoch als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden. Der Rest der Liegenschaft soll von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Der gewünschte FF-Streifen befindet sich auch bei den nördlich angrenzenden Grundstücken und soll den Abstand zum Wald markieren.

Der Rechtsvertreter der Eigentümerin hat daraufhin die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde in diesem Fall Baufläche rückwidmet, was gemäß § 27 RPG eine Entschädigungspflicht auslöst. Diese Ansicht wurde vom Amt nur teilweise geteilt, der angrenzende Streifen zum Wald ist in der braunen Zone (Steinschlag) sowie in der braunen Intensivzone, welche eingeschränkt bis gar nicht bebaubar ist.

Um das Verfahren zum Abschluss zu bringen, soll nunmehr lediglich die Vorbehaltswidmung gelöscht werden, der Freifläche-Freihaltegebiet-Streifen auf GST-NR 269 soll derzeit nicht gewidmet werden. Der Streifen bzw. die Waldrandsituation soll, wie alle zum Wald angrenzenden Grundstücke bis zur Tennishalle, im Rahmen des derzeit in Überarbeitung befindlichen REP geprüft werden (insb. hinsichtlich Festlegung Siedlungsrand und Abstand zum Wald).

Gemäß §§ 23 iVm 21 RPG wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes, entsprechend der Planbeilage vom 15.6.2022, Zl.: 031/02/22/48, einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Vorbehaltsfläche auf GST-NR 269 wird gelöscht. Jener Teil der GST-NR 269, der als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist, wird in Baufläche Wohngebiet umgewidmet. (33:0)

10. Überarbeitung Agrarförderrichtlinien

AZ 742/10/18/2/7

Die Vorsitzende übergibt das Wort nach der Einleitung an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima und Landwirtschaft, GR Schwaszta (FORUM), welcher Folgendes erläutert.

Eine funktionierende Landwirtschaft und die Versorgung mit regionalen Produkten werden immer wichtiger. Seit vielen Jahren unterstützt die Marktgemeinde Rankweil Rankweils Landwirte mit gemeindeeigenen Agrarförderungen, die dem Tierwohl und der vermehrten Anlage von alternativen Kulturen (Gemüse, Dinkel, Blühflächen...) dient.

Tiergesundheit/Tierhaltung: Haltungsformen, welche dem gehobenen Tiergerechtheits-Standard für die bäuerliche Nutztierhaltung entsprechen, z. B. Strohhaltung bei Schweinen, Laufstallhaltung bei Rindern, Kälberförderung (in Vorarlberg geboren, aufgezogen und geschlachtet) etc.

Alternative Kulturen: Anbau verschiedenster Kulturen wie z. B. Gemüse, Kräuter, Winterbegrünung, Getreide bzw. die Pflege von Streuwiesen, Landschaftselementen (Sträucher, etc.), Blühflächen sowie die Einhaltung von Pufferzonen zu Streuwiesen.

Änderungen:

Bei der Kategorie Tierwohl wurde Stufe eins komplett gestrichen und der Mindeststandard auf Stufe zwei gehoben. Bei der Förderung von alternativen Kulturen ist zu den bisherigen vier Stufen die Stufe Öko 5 hinzugekommen.

Diese Förderung richtet sich an Direktvermarkter, die nachhaltige Verpackungen für ihre direktvermarkteten Produkte anschaffen (Glasgebinde, Papierverpackungen, etc.) Jeder Betrieb kann mit Nachweis einmalig bis zu 500,00 € für die Anschaffung von nachhaltigen Verpackungsmaterialien einreichen. Die weiteren Anpassungen beziehen sich hauptsächlich auf Umstrukturierungen, Aktualisierungen und Spezifikationen.

Das Budget wird wie folgend aufgeteilt:

- 12.500,00 € für Tierwohlförderungen
- 25.000,00 € für alternative Kulturen und Direktvermarkter
- 3.500,00 € für Vereinsadministration
- 2.800,00 € Projekt Kindergarten am Bauernhof
- 6.200,00 € Kleinprojekte und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Die Agrarförderrichtlinien für die Förderperiode 2023 bis 2027 werden einstimmig beschlossen. (33:0)

11. Vorarlberger Gemeindeverband, Zusammenführung der Rechtsträger (Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Abschluss Kooperationsvereinbarung)

AZ 914/0

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Vorarlberger Gemeindehaus gestartet. Seit 1.1.2020 treten die drei Organisationen einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV) auf.

Zudem ist die Gemeindeinformatik GmbH seit dem 3.3.2021 eine 100 %-Tochter des VGV. Durch die organisatorische Zusammenführung sowie der Bestellung einer gemeinsamen Geschäftsführung konnten bereits einige der angestrebten Ziele erreicht werden: Schaffung einer zentralen, starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden, Nutzung von Synergieeffekten sowie einen zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Gemeinden (One-Stop-Shop-Prinzip).

Nun gilt es den letzten wichtigen Schritt zu gehen und die drei Organisationen auch rechtlich dahingehend zusammenzuführen, damit die bestehenden und zukünftigen Aufgaben für die Vorarlberger Gemeinden bestmöglich erledigt werden können.

Nach monatelangen, intensiven Prüfungen hat sich Ende des vergangenen Jahres herausgestellt, dass die Zusammenführung in einen einzigen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger nicht sinnvoll umsetzbar und eine privatrechtliche Variante am zielführendsten ist. Aus diesem Grund wurde die Lösung Verein/GmbH intensiv untersucht und gemeinsam mit dem externen Partner KPMG ein Umsetzungsplan für das Jahr 2023 ausgearbeitet.

Dieser Umsetzungsplan wurde am 21.4.2023 beim Vorarlberger Gemeindegtag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst. Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Verein Vorarlberger Gemeindeverband die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100 %ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31.12.2023 umgesetzt werden.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich. Hierfür sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig. Es wird stets darauf geachtet, dass die derzeitigen operativen Tätigkeiten möglichst 1:1 in die VGV Service GmbH übertragen werden. Für die Gemeinden soll es möglichst keine Nachteile geben und die Services sollen wie gewohnt weiterhin angeboten werden.

Notwendigkeit und Vorteile für die Umsetzung der langjährigen Forderung der Gemeinden und der weiteren Zusammenführung der Rechtsträger im Gemeindehaus:

- **Verwaltungsvereinfachung – bisher:**
 - mehrere Budgets/Abschlüsse mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen
 - viele unterschiedliche Gremiensitzungen ohne Personalunion
 - Dienstverhältnisse der Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen
 - Unterschiedliche Kompetenzen der Organe
- Bessere Kostenwahrheit für die Gemeinden
- Kürzere und klarere Entscheidungswege
- Schlankere und transparentere Struktur
- Weitere Synergien und Effizienzpotenziale heben

Für die rechtliche Zusammenführung sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse über den Abschluss der Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Umweltverbandes und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig.

- **Auflösungsvereinbarung:**
 - Abgeschlossen zwischen den 96 Gemeinden und dem Umweltverband.
 - Regelt die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH.
 - Ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31.12.2023 vorgesehen.
- **Kooperationsvereinbarung:**
 - Abgeschlossen zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig VGV Service GmbH) und den 96 Gemeinden.
 - Hat vorwiegend einen vergaberechtlichen Hintergrund. Durch die Kooperationsvereinbarung wird die bereits gelebte interkommunale Kooperation der Kooperationspartner dokumentiert. Dadurch sind Leistungsabrufe der Kooperationspartner nicht ausschreibungspflichtig.
 - In der Anlage 1 sind die derzeitigen Leistungen der Kooperationspartner, insbesondere des VGV und der Service-Gesellschaft aufgelistet. Zudem wird für den Bereich

Abfallwirtschaft und Umwelt die relevante Formulierung aus den Statuten des UV übernommen, damit die Entsorgungsleistungen auch weiterhin über die VGV Service GmbH ausgeschrieben werden können.

Auch diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31.12.2023 vorgesehen.

Die Vorsitzende erläutert eine schriftliche Darlegung des Geschäftsführers des VGV, MMag. Dr. Günter Meusburger in Bezug auf die Kontrollmechanismen der künftigen Gremien. Diese werden über den Vorstand, die Generalversammlung bzw. die Gesellschafterversammlung sowie weitere gesetzlich verankerte Gremien gewährleistet.

GV Metzler (FORUM) nimmt Bezug auf die finanziellen Verfehlungen, welche in der Gemeindefinformatik passiert sind. Weiters stellt er fest, dass nach der Neuaufstellung des Umweltverbandes der überwiegende Teil der Mitarbeiter*innen das Unternehmen verlassen haben und daher die bisherigen Aufgaben nicht mehr wie gewohnt angeboten werden können.

Er verliest folgenden Antrag:

Entsprechend dem Vorarlberger Gemeindegesetz bzw. analog dazu, betreffend Abschnitt VII über Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ist, die in § 93 Absatz (8) definierte Berichtspflicht anzuwenden. Im Zuge der Behandlung des Rechnungsabschlusses ist, unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt, über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des Vorarlberger Gemeindeverbandes und der Gemeindefinformatik GmbH sowie über die geplanten Maßnahmen und Projekte zu berichten.

Die Vorsitzende zeigt Verständnis für die Forderung von GV Metzler, stellt jedoch fest, dass nach ihrem Dafürhalten eine bessere Kontrolle möglich ist als bisher, da sie selber künftig im Kontrollgremium vertreten ist.

Vbgm. Prenn (RVP) nimmt Bezug auf den Antrag von GV Metzler und schlägt vor, diesen dahingehend abzuändern, dass sich die Vorsitzende bei der Generalversammlung des VGV dafür einsetzen soll, dass die Statuten dahingehend geändert werden sollen, dass im Rahmen des Rechnungsabschlusses des VGV ein Tätigkeitsbericht erstellt werden soll, welcher über alle Gemeinden an die jeweiligen Gemeindevertreter*innen weitergeleitet werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (33:0):

- **Den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)**
- **Den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindefinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.**

Dem Antrag GV Metzler (FORUM) wird in abgeänderter Form einstimmig zugestimmt (33:0)

Vom VGV ist jährlich ein schriftlicher Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des VGV und der Gemeindefinformatik GmbH sowie über die geplanten Maßnahmen und Projekte vorzulegen, welcher allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Bericht ist an die Mitglieder der Gemeindevertretung weiterzuleiten.

12. Energiebericht 2022

Ein Auszug aus dem Energiebericht für das Jahr 2022 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits vor der Sitzung digital zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten zum vollständigen Bericht sind auf dem Deckblatt des Kurzberichtes angeführt. Auszugsweise nimmt die Vorsitzende Bezug auf einige Kennzahlen.

GR Schwaszta (FORUM) stellt fest, dass über einige Jahre der Bericht mehr oder weniger kommentarlos zur Kenntnis genommen wurde. Er vermisst jedoch Umsetzungsvorschläge, bezogen auf die Erkenntnisse aus dem Bericht.

Der Energiebericht soll künftig wieder zuerst im Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft und dann im e5-Team behandelt werden. Dort sollen allfällige Umsetzungsvorschläge und -maßnahmen erarbeitet werden, die dann der Gemeindevertretung bei der Kenntnisnahme bereits erläutert werden könnten.

Der Energiebericht 2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 14. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.5.2023

Zur Verhandlungsschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.5.2023 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

14. Allfälliges

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die Aushubdeponie Kärle eingestellt wurde. Er vermutet, dass die vereinbarten und zulässigen Mengen bereits überschritten wurden. GV Mößlinger (RVP) berichtet als Vertreter der Marktgemeinde Rankweil in der Agrargemeinschaft, dass die Einlagerungsmengen nicht überschritten wurden.

GV Fischer (RVP) stellt aufbauend auf die Wortmeldung von GV Metzler fest, dass aktuell Verkehrszählungen an der Ringstraße stattfinden. Da die Aushubdeponie derzeit eingestellt ist, stimmen die LKW Frequenzen nicht. Man müsse, um reelle Zahlen zu erhalten, in einem Zeitraum messen, in dem sämtliche Einflüsse dem Normalzustand entsprechen.

Vbgm. Prenn (RVP) berichtet, dass aktuell von einer Initiative Unterschriften gegen die Schließung der Unterführung Landammangasse eingeholt werden. Er stellt fest, und das wird auch von GV Metzler (FORUM) bestätigt, dass derzeit nicht geplant ist, diese Maßnahme, welche im Straßen- und Wegekonzept als „Option“ bezeichnet ist, umzusetzen.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende

Christian Breuß, MAS
Schriftführer